

## Beschlußempfehlung und Bericht

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 10/1250, 10/1470 und 10/1540  
- 2. Lesung -

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes  
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1987  
(Haushaltsgesetz 1987)

hier: Einzelplan 13 - Landesrechnungshof

Berichterstatter Abgeordneter Dautzenberg CDU

### Beschlußempfehlung

Der Entwurf des Einzelplans 13 wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 15.12.1986/Ausgegeben: 15.12.1986

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 4000 Düsseldorf 1, Postfach 1143, Telefon (02 11) 88 44 39, zu beziehen.

BerichtA Beratungsergebnis des Fachausschusses

Der Entwurf des Einzelplans 13 wurde vom Hauptausschuß beraten. Das Ergebnis ist in dem beigehefteten Bericht - Vorlage 10/676 - dargestellt.

B Abschließende Beratung im Haushalts- und Finanzausschuß

Das für alle Einzelpläne zusammengefaßte Ergebnis der Beratung des Personaletats in der Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" und im Haushalts- und Finanzausschuß ist aus dem Bericht zum Entwurf des Haushaltsgesetzes 1987 - Drucksache 10/1435 - zu ersehen.

Der Haushalts- und Finanzausschuß befaßte sich am 11. Dezember 1986 abschließend mit dem Einzelplan 13. Er folgte den Empfehlungen des Hauptausschusses und der Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne", den Einzelplan 13 unverändert anzunehmen. Dieser Beschluß wurde einstimmig gefaßt.

Weiss

Vorsitzender

Beigeheftet: Vorlage 10/676